Beschlussvorlage
Ref.IV/017/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	17.06.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Berufliche Schulen Direktorate 7 und 11: Sicherstellung des Bildungsangebots an der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement sowie an der Fachschule für Maler- und Lackiererhandwerk

Sachverhalt (kurz):

An der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (FAEVM) meldeten sich bis zum 14.05.2026 zwölf Bewerber/-innen an, an der Fachschule für das Maler- und und Lackiererhandwerk 15 Schüler/-innen. Um jeweils eine Regelklasse mit vollem Lehrpersonalzuschuss bilden zu können, bedarf es jeweils 16 Schüler/-innen pro Klasse. Die Bildung von jeweils einer Eingangsklasse ist deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt.
Beide städtische Weiterbildungseinrichtungen sind seit vielen Jahren etabliert und sorgen für einen qualifizierten Arbeitskräftenachwuchs: Die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement im Bereich Großküchen, Hotellerie, sowie in Versorgungseinrichtungen u. a. in Kliniken und (Pflege-)Heimen; die Fachschule für Maler- und Lackierer für den Handwerkernachwuchs in Maler- und Lackiererbetrieben vor Ort.
Für die Planungssicherheit müssen Bewerber/-innen frühzeitig eine Zusage erhalten, um Kündigungsfristen, Finanzierung und Unterbringung in Nürnberg zu klären. Die Schulen benötigen frühzeitig Sicherheit für die Lehrkräfteeinsatzplanung und die weitere Bewerbung ihres Bildungsangebots.
Zur Sicherstellung des städtischen Bildungsangebots und zur Bereitstellung der benötigten Fachkräfte für Betriebe in der Region wird um die Erlaubnis zum Start je einer Fachklasse mit mindestens zwölf Schüler/-innen im Schuljahr 2026/27 an der FAEVM und an der Fachschule für das Maler- und Lackiererhandwerk gebeten. Ob im September 2026 tatsächlich Minderklassen notwendig sein werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt im Mai 2026 noch nicht fest.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
voraussichtlich:
FAEVM: Minderkosten 29.000 €
MS-LL: Mehrkosten 3.000 €

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Weiterbildungsangebote der B7 und B11 stehen allen Schüler/-innen offen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschusss beschließt die Einrichtung von jeweils einer Klasse an der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (B7) sowie an der Fachschule für das Maler- und Lackiererhandwerk (B11) bei einer Mindestschülerzahl von jeweils mindestens zwölf Schülern/-innen im Schuljahr 2026/27.